

Franckesche Stiftungen zu Halle

Jacob Friederich Ludovici D. Prof. Publ. Ord. zu Halle, Einleitung Zum Kriegs-Proceß

Ludovici, Jacob Friedrich

Halle, MDCCLXXI.

VD18 90820800

Num. VI. Paß-Zettel auf Beute zu gehen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-202635

Num. V.

Formul eines Abschieds oder Passeports eines
abgedanckten Soldaten.

Siehe das corpus jur. militar. pag. 1199.

Ich N. Hauptmann (*) über eine Compagnie zu Fuß, und unter dem löblichen N. Regiment, bekenne und attestire Kraft gegenwärtigen Passports, daß Zeiger dieses, Namens N. von N. gebürtig, unter meiner untergebenen Compagnie die Zeit von --- Monathen für einen --- gedienet, sich während der Zeit in Zug und Wacht, vor und gegen dem Feind, in und außser der Guarnison, zu Wasser und Land, in Scharmügel, Convoyen, Belagerungen, Stürmen und Schlachten, und wo es die Kriegs-Occasion erfordert, jederzeit ehrlich, redlich, männlich und tapfer verhalten, als einem rechtschaffenen Kriegs-Mann gebühret, inmassen ich und alle meine nachgesetzte Officirer ein satzames Vergnügen und Gefallen darob getragen. Wann es aber für dißmal seine Gelegenheit nicht gewesen, länger bey meiner Compagnie zu verbleiben, und er sein Fortun anderwärts zu suchen vorhabens ist, und mich deswegen seines Verhaltens um Schein und Passport gebührenden Fleißes ersuchet; als habe ich ihm solche nicht verweigern wollen noch können, sondern ihm völlige Bezahlung und Passport gegeben. Selanget derowegen an alle und jede, wes Standes und Würden die sind, respective mein freundliches Begehren, obgemeldten N. wegen seines redlichen Verhaltens, durch Dero Lande, Städte, Vestungen und Pässe nicht allein frey passiren und repassiren, sondern ihm auch allen geneigten und günstigen Willen wiederfahren zu lassen. Solches um einen jeden respective zu verdienen bin ich so geneigt, als willig. Dessen zu wahrer Urkund habe ich diesen Passport eigenhändig unterschrieben und besiegelt, so geschehen ---

Num. VI.

Pass-Zettel auf Beute zu gehen.

Corp. jur. militar. pag. 1200.

Lasset passiren und repassiren Zeigere dieses N. N. unter meiner unterhabenden Compagnie dienende Soldaten, welchen in die Zeit von --- Tagen auf Hazard zu gehen und dem Feinde bestvermögens Schaden zuzufügen und ihm Abbruch zu thun, Consens und Urlaub gegeben. N. den --- Anno ---

(*) Im Königl. Preuß. Dienste fertiget nur der Chef oder in dessen Abwesenheit der Commandeur des Regiments die Abschiede aus.

E N D E.

Das